

Soziale Belastung – Bevölkerungspolitische Aufgaben des Staates – Wohnungsnot

Die Aufwendungen für soziale Zwecke, die der einzelne Arbeitnehmer machen muß und die in ihrer Gesamtheit natürlich von der Wirtschaft und vom ganzen Volke zu tragen sind, haben einen erheblichen Umfang angenommen.

Das Beitragsaufkommen der gesamten Sozialversicherung wird für das Jahr 1928 auf rund 5 Milliarden Goldmark geschätzt werden müssen (einschließlich der Zuschüsse des Reiches, die durch Steuern aufzubringen sind).

Für 1927 dürfte sich etwa folgender Sozialetat ergeben haben:

Invalidenversicherung	1 137 Millionen
Angestellten-Versicherung	246 "
Unfall-Versicherung	306 "
Rnappschäfts-Pensions-Versf.	205 "
Krankenversicherung	1 750 "
Erwerbslosen-Versicherung	1 200 "

Zusammen: 4 844 Millionen

(Darunter 323 Millionen Zuschüsse des Reiches, der Länder und Gemeinden. Die Annahme von rund 5 Milliarden für 1928 dürfte deshalb gerechtfertigt sein.)

Hierin ist nicht enthalten die freiwilligen Krankenversicherung des Mittelstandes und der sonstigen, nicht versicherungspflichtigen Personentreife.

Das organisierte Unternehmertum hat diese Aufwendungen sehr geschickt für sich auszunutzen verstanden, indem es das Schlagwort von der „sozialen Belastung der Wirtschaft“ gegen Steuerdruck, gegen Lohnerhöhung, für Zölle usw. (es soll hier keine Stellung zur Steuer-, Lohn- und Zollpolitik genommen werden) ausgiebig in der Fach- und Tagespresse, in Geschäftsberichten und Eingaben benutzte. Die Propaganda mit der „sozialen Belastung der Wirtschaft“ hat zu einer Irreführung der öffentlichen Meinung über den Begriff „Wirtschaft“ und über ihre Belastung geführt. „Wirtschaft“ ist nicht nur das Unternehmertum, „Wirtschaft“ ist ebensogut die Arbeitnehmerschaft, und man sollte endlich mit der Begriffsverwirrung — insbesondere in der Presse — in dem Sinne aufhören, als ob „Wirtschaft“ nur das Unternehmertum sei. In dem Sinne, wie die Unternehmer die Aufwendungen für soziale Zwecke als eine „Belastung der Wirtschaft“ in der Presse und in fast allen Jahresberichten der Aktiengesellschaften hinzustellen belieben, sind das keine Belastungen. Volks-